

21 1818 April 7

20

Die Arbeit bey den wasserleichen Landen
 darf bey den besagten miedern Landen,
 in den jährl. Episcopusen. keine Priest.
 Stellen spielen, in dem es sich nicht
 nur einiger nothwendig machen würde,
 sondern auch nach der Wasserleichen
 zu können das Priest-Stellen nicht
 zutheilen die in wasserleichen Land
 Land, und wie häufig der Fall,
 auf wasserleichen für die wasserleichen
 geschehen, nach Gleichheit der
 Episcopusen bestritten werden
 können, und für die bestritten
 (z. B. häufiger der wasserleichen
 bestrittenen) nicht nur wasserleichen
 wasserleichen, sondern für die wasserleichen
 in wasserleichen nach gleich wasserleichen
 wasserleichen wasserleichen.

2, Römische maa aaf deijt. Maas
dus die graver mit maffigsten
Geist, alles zuuaght aufzuwas
den lesers, maa die Clavis Graecitatis
u. Anaales mit andere Publidien
altes tielt in natuurgeschiede aus
verschidenen Gebaden maffs, tielt
aus selbs in besunderen Quas Cändern,
mit bezielsung mo fers Lecture maffi
stellen, maffsalger la die.